

Förderprogramm	Antragsberechtigt	Förderung	nicht förderfähig	Unterlagen zur Antragstellung	Nachweise der Verwendung	Zweckbindung	Fördertopf insgesamt	Mindestanzahl geförderter Anlagen	durchschnittl. Gesamtkosten pro Anlage
1 Einbau von Batteriespeichern bei PV-Anlagen	Antragsberechtigt sind alle, die in „Teil A: Förderrichtlinie Klimaschutz“ unter Punkt 2.a als potentielle Antragsteller genannt werden.	Gefördert wird die Investition in einen stationären, elektrischen Batteriespeicher in Verbindung mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen PV-Anlage.	Batteriespeichersysteme, die über Leasing erworben werden	Förderantrag	Rechnung des Batteriespeichersystems	10 Jahre	75.000	150	500
		Kostenbeitrag in Höhe von 100 € je Kilowattstunde nutzbarer (kWh) Speicherkapazität, maximal jedoch 500 € pro Speichersystem.	Eigenbauten		Nachweis über die Inbetriebnahme				
		Gefördert werden Speichersysteme ab einer nutzbaren Speicherkapazität von 1 kWh.	Batteriespeichersysteme, zu denen keine Erprobung vorliegt		Nachweis über Meldung im Marktstammdatenregister				
		Je Standort ist nur ein Solarspeichersystem förderfähig.	Prototypen bzw. die Erprobung von Prototypen.		Fachunternehmererklärung				
		Förderfähige Komponenten sind nur kommerziell verfügbare Batteriespeicher-systeme, die erprobt sind und an das Stromnetz angeschlossen werden.			Herstellereklärung				
2 Stecker-Solargeräte (Balkonkraftwerke)	1. Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Ahrweiler, die im Kreis Ahrweiler zur Miete wohnen.	Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung eines fabrikneuen Stecker-Solargerätes.	der Erwerb, die Installation oder Inbetriebnahme von gebrauchten Stecker-Solargeräten	Förderantrag	Rechnung des Stecker-Solargerätes	fünf Jahre	20.000	100	500-1000 €
		Kostenbeitrag in Höhe von 200 € pro Stecker-Solargerät	Stecker-Solargeräte, die gegen gesetzliche oder rechtliche Bestimmungen verstoßen		Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregister				
		c. Gefördert werden Stecker-Solargeräte mit einer Leistung von maximal 600 Watt.			Fotodokumentation der montierten Anlage				
		Pro Person ist nur ein Stecker-Solargerät förderfähig.							
3 Ladestationen für Elektroautos (Wallbox) an Wohngebäuden	Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Kreis Ahrweiler	Gefördert werden Erwerb und die Errichtung einer nicht-öffentlich zugänglichen und fabrikneuen Ladestation für Elektroautos		Förderantrag	Rechnung der Ladestation	fünf Jahre	25.000	50	1400-3500 € pro Wallbox
		Der Kreis übernimmt den Kostenbeitrag in Höhe von 500 € pro Ladestation .			Fachunternehmererklärung (Nachweis fachgerechte Installation)				
		ausschließlich Ladestationen, die an Stellplätzen eines bestehenden Wohngebäudes errichtet werden und zum Aufladen von eigenen beziehungsweise selbstgenutzten Elektrofahrzeugen genutzt werden.			Nachweis über Meldung der Ladestation beim Netzbetreiber				
		Gefördert werden Ladestationen ab einer Ladeleistung von 11 kW.			Mittelabrufformular				
		Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen			Nachweis Strom aus EE				
		Je Wohnungseinheit ist nur eine Ladestation förderfähig.							
4 Dach- und Fassadenbegrünung	Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Kreis Ahrweiler	Gefördert wird die fachgerechte Anlage von Dach- oder Fassadenbegrünungen an Gebäuden inkl. Nebenanlagen wie Garagen und Carports.	Begrünung von asbesthaltigen Dachabdeckungen/-flächen	Antrag samt Eigenerklärung (Verfügung über rechtliche und technische Genehmigungen, Bestätigung der Eigentumsverhältnisse, rechtliche Verantwortlichkeit für die Durchführung)	Rechnungen und sonstige Ausgabenbelege	10 Jahre	30.000	15	ca. 60-120 € pro qm
		Kostenbeitrag in Höhe von 50 % der Investitionskosten , maximal 2000 € pro Grundstück.	Pflanzen in Pflanzkübeln, Balkonkästen u. ä.	Kurzbeschreibung der Maßnahmen samt Skizze	Fotodokumentation des Endzustandes				
		Pro Grundstück nur eine Maßnahme förderfähig.	Fassaden- und Dachsanierungen, wenn bereits eine Bepflanzung vorhanden war	Fotodokumentation des Objektes vor der Begrünung.	Mittelabrufformular				
		nur freiwillige Begrünungsmaßnahmen förderfähig	Durch den Bebauungsplan vorgeschriebene Maßnahmen	Kostenaufstellung (detaillierte Kostenvorschläge oder detaillierte Kostenschätzungen)	Die Kreisverwaltung Ahrweiler behält sich vor, die Durchführung der Maßnahme vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen				
		Beratungs-, Planungs- und Durchführungskosten sowie Materialkosten sind förderfähig. Wenn die Maßnahme in Eigenleistung umgesetzt wird, werden nur die Materialkosten und externe Beratungs- und Planungsleistungen gefördert							
							150.000		